

## **Mitteilung an alle Anteilseigner LOYS\_Anteile:**

Anbei finden Sie die Information der Gesellschaft, folgende Wertpapiere sind betroffen:

|              |                              |
|--------------|------------------------------|
| LU1129454747 | Loys Aktien Europa P EUR     |
| LU1129459035 | Loys Aktien Europa I EUR Acc |
| LU0861001260 | Loys Aktien Global P EUR Inc |
| LU0720541993 | Loys Global L/S P Eur Inc    |
| LU0107944042 | Loys Global P EUR Inc        |
| LU0324426252 | Loys Global PAN EUR Acc      |

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.



**LOYS Sicav**  
**Société d'investissement à Capital Variable ("SICAV")**  
**1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. Luxembourg B 153 575**

**MITTEILUNG AN ALLE AKTIONÄRE DER GESELLSCHAFT  
MIT DEN TEILFONDS**

**LOYS Global**

AKTIENKLASSE P: WKN: 926229 / ISIN: LU0107944042  
AKTIENKLASSE I: WKN: AOLF XD / ISIN: LU0277768098  
AKTIENKLASSE PAN: WKN: AOM5SE / ISIN: LU0324426252  
AKTIENKLASSE CHF: WKN: A1XFPL / ISIN: LU1046407026  
AKTIENKLASSE ITN: WKN: A2ARPQ / ISIN: LU1490908941

**LOYS Aktien Global**

AKTIENKLASSE P: WKN: A1J9LN / ISIN: LU0861001260  
AKTIENKLASSE I: WKN: A1J9LP / ISIN: LU0861001344  
AKTIENKLASSE S: WKN: A1J9LQ / ISIN: LU0861001427  
AKTIENKLASSE ITN: WKN: A1XFPM / ISIN: LU1046407299

Die Aktionäre der LOYS Sicav (die „Gesellschaft“) werden hiermit zur

**AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

die am Dienstag, den 22. Dezember 2020 um 14:00 Uhr MEZ in den Geschäftsräumen des Notariats Delvaux, 36, Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg stattfindet (die „Generalversammlung“), eingeladen, da in der ersten außerordentlichen Generalversammlung vom 26. November 2020 das erforderliche Anwesenheitsquorum nicht erreicht wurde. Aufgrund von COVID-19 bestehen in Luxemburg sowie in anderen Ländern Versammlungs- sowie Reisebeschränkungen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 23. September 2020 betreffend der Maßnahmen für die Abhaltung von Versammlungen in Unternehmen und anderen juristischen Personen (das „Gesetz vom 23. September 2020“) findet die Generalversammlung nicht in physischer Form statt. Die Generalversammlung wird über folgende Tagesordnung beraten und abstimmen:

**TAGESORDNUNG**

1. Vollumfängliche Neufassung der Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2021.
2. Im Rahmen der Neufassung der Satzung sollen unter anderem folgende Änderungen vorgenommen werden:
  - Es soll eine generelle Aktualisierung erfolgen, unter anderem bedingt durch das geänderte und neukoordinierte Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften. Die Nummerierung und Sortierung der Artikel wird hierdurch unter anderem geändert.
  - Im Artikel 2 der neuen Satzung soll dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt werden, den Gesellschaftssitz innerhalb von Luxemburg zu verlegen und diesbezügliche Änderungen in der Satzung vorzunehmen.
  - In Artikel 5 der neuen Satzung soll dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt werden, Master- oder Feeder-Teilfonds zu errichten.
  - In Artikel 6 der neuen Satzung soll die Möglichkeit aufgenommen werden dematerialisierte Aktien für die Gesellschaft auszugeben.
  - In Artikel 6 der neuen Satzung soll die Möglichkeit eines Aktiensplits aufgenommen werden.
  - In Artikel 7 und Artikel 8 der neuen Satzung soll bestimmt werden, dass die Frist für die Abrechnung des Anteilsscheingeschäfts nicht mehr als fünf Bankarbeitstage beträgt.
  - Einfügung eines neuen Artikels 9 bezüglich dem Umtausch von Aktien.
  - In Artikel 11 der neuen Satzung soll die Nettoinventarwertberechnung aktualisiert und genauer spezifiziert werden.
  - In Artikel 16 der neuen Satzung soll die Übertragung von Befugnissen detaillierter beschrieben werden.
  - In Artikel 17 der neuen Satzung soll die Zeichnungsbefugnis detaillierter beschrieben werden.
  - In Artikel 18 der neuen Satzung sollen die allgemeinen Richtlinien für die Anlagepolitik nicht mehr detailliert dargestellt, sondern auf die geltenden Gesetze und Vorschriften Bezug genommen werden.
  - In Artikel 23 (4) der neuen Satzung soll das Generalversammlungsdatum wie folgt definiert werden:  
*„Die jährliche Generalversammlung wird grundsätzlich am dritten Dienstag im Mai oder einem anderen Datum innerhalb von sechs (6) Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres, wie vom Verwaltungsrat bestimmt, am Gesellschaftssitz oder an einem in der Einladung angegebenen Ort im Großherzogtum Luxemburg abgehalten.“*
  - In Artikel 25 der neuen Satzung werden die Bestimmungen für die Auflösung oder Verschmelzung von Teilfonds oder Aktienklassen auf die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten angepasst.
3. Im Rahmen der Neufassung der Satzung werden in Artikel 20 die Bestimmungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates detaillierter dargestellt. In diesem Zusammenhang soll dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt werden, ohne separate Zustimmung der Generalversammlung pro Verwaltungsratsmitglied eine Vergütung bis zu einem jährlichen Fixbetrag vor Steuern von EUR 40.000 (oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen gängigen Währung) festzulegen.

4. Im Rahmen der Neufassung der Satzung soll der Gesellschaftszweck in Artikel 4 der neuen Satzung folgenden Wortlaut erhalten:  
„ 4.1 *Es ist der ausschließliche Zweck der Gesellschaft die beschafften Mittel in Wertpapiere und andere zulässige Finanzanlagen im Sinne des Teils I des Gesetzes von 2010 nach dem Grundsatz der Risikostreuung anzulegen und den Aktionären die Ergebnisse der Vermögensverwaltung zukommen zu lassen.*  
4.2 *Die Gesellschaft kann jegliche Maßnahme ergreifen und Handlungen ausführen, welche sie für die Erfüllung und Ausführung dieses Gesellschaftszweckes für nützlich erachtet, und zwar im weitestmöglichen, durch Teil I des Gesetzes von 2010 gewährten Rahmen.“*
5. Beschluss über sonstige Angelegenheiten, die ordnungsgemäß auf der Generalversammlung vorgebracht werden.

Der Entwurf der neugefassten Satzung ist am Sitz der Gesellschaft für die Aktionäre der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Auf dieser zweiten Generalversammlung können Beschlüsse auf die Tagesordnung ohne Anwesenheitsquorum mit Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Das Quorum sowie die Mehrheitsverhältnisse werden auf Basis der am 17. Dezember 2020 um Mitternacht MEZ (der „Stichtag“) ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien bestimmt. Die Anzahl der Stimmrechte der Aktionäre werden entsprechend der am Stichtag vom Aktionär gehaltenen Aktien bestimmt.

Angesichts COVID-19 und im Einklang mit dem Gesetz vom 23. September 2020 müssen Aktionäre um in der Generalversammlung vertreten zu sein bzw. ihr Stimmrecht auszuüben, das bei der Zentralverwaltung, Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (Email: HAFS-CS-FundSetup@hauck-aufhaeuser.com, Corporate Services), erhältliche Vollmachtsformular bis spätestens 17. Dezember 2020 ausgefüllt zurücksenden.

Aktionäre von in Wertpapierdepots gehaltenen Aktien müssen mittels einer Bestätigung der depotführenden Stelle (die „Sperrbescheinigung“) nachweisen, dass ihre Aktien durch die jeweilige depotführende Stelle vom Tage der Ausstellung der Bescheinigung an und bis nach der Generalversammlung gesperrt sind. Eine solche Sperrbescheinigung muss bis spätestens 17. Dezember 2020 am Sitz der Zentralverwaltung hinterlegt sein.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft LOYS Investment S.A. oder direkt an die LOYS AG, Barckhausstraße 10, D-60325 Frankfurt am Main, Frau Marenbach, Tel. +49 (0)69/24745444-11, info@loys.de.

Munsbach, Dezember 2020

LOYS Sicav  
Der Verwaltungsrat



**LOYS Sicav**  
 Société d'investissement à Capital Variable ("SICAV")  
 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach  
 R.C.S. Luxembourg B 153 575  
 (die „Gesellschaft“)

**Vollmachtsformular für die Außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft am 22. Dezember 2020 (die „Versammlung“)**

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an die Zentralverwaltung, Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (Email: HAFS-CS-FundSetup@hauck-aufhaeuser.com, Corporate Services) bis spätestens 17. Dezember 2020.

**Aktionär/in (der „Vollmachtgeber/in“)**

Nachname bzw. Firma <sup>(1)</sup> \_\_\_\_\_

Vorname <sup>(1)</sup> \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer <sup>(1)</sup> \_\_\_\_\_

Land/Postleitzahl/ Ort <sup>(1)</sup> \_\_\_\_\_

Ich/Wir, als Aktionär/Aktionärin der **LOYS Sicav (die „Gesellschaft“)** von folgender Anzahl an Aktien:

**Bitte geben Sie die Anzahl der Aktien an, welche Sie am entsprechenden Fonds respektive Aktienklasse halten <sup>(2)</sup>:**

| Fondsname/Aktienklasse              | ISIN         | WKN    | Anzahl der Aktien |
|-------------------------------------|--------------|--------|-------------------|
| LOYS Sicav - LOYS Global P          | LU0107944042 | 926229 |                   |
| LOYS Sicav - LOYS Global I          | LU0277768098 | A0LFXD |                   |
| LOYS Sicav - LOYS Global PAN        | LU0324426252 | A0M5SE |                   |
| LOYS Sicav - LOYS Global ITN        | LU1490908941 | A2ARPQ |                   |
| LOYS Sicav - LOYS Aktien Global P   | LU0861001260 | A1J9LN |                   |
| LOYS Sicav - LOYS Aktien Global I   | LU0861001344 | A1J9LP |                   |
| LOYS Sicav - LOYS Aktien Global S   | LU0861001427 | A1J9LQ |                   |
| LOYS Sicav - LOYS Aktien Global ITN | LU1046407299 | A1XFPM |                   |
|                                     |              |        |                   |

ernenne hiermit zu meinem **Stellvertreter (der „Vollmachtnehmer“)** den **Vorsitzenden der Versammlung<sup>(3)</sup>**, um auf der Versammlung der Gesellschaft, die am Dienstag, den 22. Dezember 2020 um 14:00 Uhr MEZ in den Geschäftsräumen des Notariats Delvaux, 36, Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg stattfindet<sup>(4)</sup> sowie auf allen vertagten Versammlungen, für mich/uns wie folgt abzustimmen:

**Bitte kreuzen Sie in den nachfolgenden Feldern an, wie Ihre Stimme gezählt werden soll: <sup>(5)</sup>**

|    | Tagesordnung  | Dafür                    | Dagegen                  | Enthaltung               |
|----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. | Vollumfängliche Neufassung der Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2021.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Im Rahmen der Neufassung der Satzung sollen unter anderem folgende Änderungen vorgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es soll eine generelle Aktualisierung erfolgen, unter anderem bedingt durch das geänderte und neukoordinierte Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften. Die Nummerierung und Sortierung der Artikel wird hierdurch unter anderem geändert.</li> <li>• Im Artikel 2 der neuen Satzung soll dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt werden, den Gesellschaftssitz innerhalb von Luxemburg zu verlegen und diesbezügliche Änderungen in der Satzung vorzunehmen.</li> <li>• In Artikel 5 der neuen Satzung soll dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt werden, Master- oder Feeder-Teilfonds zu errichten.</li> <li>• In Artikel 6 der neuen Satzung soll die Möglichkeit aufgenommen werden dematerialisierte Aktien für die Gesellschaft auszugeben.</li> <li>• In Artikel 6 der neuen Satzung soll die Möglichkeit eines Aktiensplits aufgenommen werden.</li> </ul> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**LOYS Sicav**  
Société d'investissement à Capital Variable ("SICAV")  
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach  
R.C.S. Luxembourg B 153 575  
(die „Gesellschaft“)

|    |   |                          |                          |                          |
|----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Artikel 7 und Artikel 8 der neuen Satzung soll bestimmt werden, dass die Frist für die Abrechnung des Anteilsscheingeschäfts nicht mehr als fünf Bankarbeitstage beträgt.</li> <li>• Einfügung eines neuen Artikels 9 bezüglich dem Umtausch von Aktien.</li> <li>• In Artikel 11 der neuen Satzung soll die Nettoinventarwertberechnung aktualisiert und genauer spezifiziert werden.</li> <li>• In Artikel 16 der neuen Satzung soll die Übertragung von Befugnissen detaillierter beschrieben werden.</li> <li>• In Artikel 17 der neuen Satzung soll die Zeichnungsbefugnis detaillierter beschrieben werden.</li> <li>• In Artikel 18 der neuen Satzung sollen die allgemeinen Richtlinien für die Anlagepolitik nicht mehr detailliert dargestellt, sondern auf die geltenden Gesetze und Vorschriften Bezug genommen werden.</li> <li>• In Artikel 23 (4) der neuen Satzung soll das Generalversammlungsdatum wie folgt definiert werden:<br/><i>„Die jährliche Generalversammlung wird grundsätzlich am dritten Dienstag im Mai oder einem anderen Datum innerhalb von sechs (6) Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres, wie vom Verwaltungsrat bestimmt, am Gesellschaftssitz oder an einem in der Einladung angegebenen Ort im Großherzogtum Luxemburg abgehalten.“</i></li> <li>• In Artikel 25 der neuen Satzung werden die Bestimmungen für die Auflösung oder Verschmelzung von Teilfonds oder Aktienklassen auf die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten angepasst.</li> </ul> |                          |                          |                          |
| 3. | Im Rahmen der Neufassung der Satzung werden in Artikel 20 die Bestimmungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates detaillierter dargestellt. In diesem Zusammenhang soll dem Verwaltungsrat das Recht eingeräumt werden, ohne separate Zustimmung der Generalversammlung pro Verwaltungsratsmitglied eine Vergütung bis zu einem jährlichen Fixbetrag vor Steuern von EUR 40.000 (oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen gängigen Währung) festzulegen.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Im Rahmen der Neufassung der Satzung soll der Gesellschaftszweck in Artikel 4 der neuen Satzung folgenden Wortlaut erhalten:<br><i>„ 4.1 Es ist der ausschließliche Zweck der Gesellschaft die beschafften Mittel in Wertpapiere und andere zulässige Finanzanlagen im Sinne des Teils I des Gesetzes von 2010 nach dem Grundsatz der Risikostreuung anzulegen und den Aktionären die Ergebnisse der Vermögensverwaltung zukommen zu lassen.<br/>4.2 Die Gesellschaft kann jegliche Maßnahme ergreifen und Handlungen ausführen, welche sie für die Erfüllung und Ausführung dieses Gesellschaftszweckes für nützlich erachtet, und zwar im weitestmöglichen, durch Teil I des Gesetzes von 2010 gewährten Rahmen.“</i>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Beschluss über sonstige Angelegenheiten, die ordnungsgemäß auf der Generalversammlung vorgebracht werden.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der/die Vollmachtnehmer/in ist ermächtigt, sämtliche Erklärungen und Stimmen im Hinblick auf die oben genannten Tagesordnungspunkte abzugeben, Protokolle und andere Dokumente zu unterschreiben, und auch sonst sämtliche zulässigen sowie zur Erfüllung und Ausführung der gegenwärtigen Vollmacht als erforderlich oder nützlich angesehenen Handlungen vorzunehmen, sowie die nach den Bestimmungen des Luxemburger Rechts erforderlichen Eintragungen im Handels- und Gesellschaftsregister und Veröffentlichungen im "Recueil Electronique des Sociétés et Associations" zu veranlassen. Der/die Vollmachtgeber/in bestätigt, alle solche Handlungen des/der Vollmachtnehmer/in auf erste Anfrage hin zu billigen.

Der/die Vollmachtgeber/in verpflichtet sich den/die Vollmachtnehmer/in gegen alle Ansprüche, Verluste, Kosten, Aufwendungen, Schäden oder Verbindlichkeiten, die der/die Vollmachtnehmer/in erleidet oder welche dem/der Vollmachtnehmer/in entstehen als Resultat seiner/ihrer Handlungen, welche der/die Vollmachtnehmer/in in Treu und Glauben und im Einklang mit den Bedingungen dieser Vollmacht vorgenommen hat, schadlos zu halten (einschließlich die Kosten, welche für die Durchsetzung dieser Vollmacht entstehen).

Diese Vollmacht sowie die damit verbundenen Rechte, Pflichten und Haftungen des/der Vollmachtgeber/in und des/der Vollmachtnehmer/in unterliegen den Luxemburger Gesetzen. Jegliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Interpretation, Gültigkeit oder Ausführung dieser Vollmacht oder der darin enthaltenen Bestimmungen auftreten, sind durch den/die Vollmachtgeber/in und den/die Vollmachtnehmer/in ausschließlich vor den Gerichten in Luxemburg-Stadt vorzubringen.



**LOYS Sicav**  
Société d'investissement à Capital Variable ("SICAV")  
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach  
R.C.S. Luxembourg B 153 575  
(die „Gesellschaft“)

Ort und Datum

---

Unterschrift(en)

---

Bei juristischen Personen<sup>(6)</sup>:

Name(n) der Unterzeichner:

(in Druckbuchstaben)

---

Bei minderjährigen Personen<sup>(7)</sup>:

Name(n) der Unterzeichner:

(in Druckbuchstaben)

---

1. Gesetzlicher Vertreter

2. Gesetzlicher Vertreter

**Fußnoten:**

- (1) Pflichtfelder. Bitte **leserlich** in Druckbuchstaben ausfüllen.
- (2) Aktionäre von in Wertpapierdepots gehaltenen Aktien müssen diesem Formular eine **Sperrbescheinigung Ihrer depotführenden Stelle** beifügen aus der hervorgeht, dass die Aktien vom Tage der Ausstellung an und bis nach der Versammlung gesperrt sind.  
Im Fall einer Diskrepanz zwischen der in diesem Vollmachtsformular genannten Anzahl von Aktien und der vom Aktionär am „Stichtag“ gehaltenen Anzahl von Aktien gemäß dem Aktionärsregister bzw. der Sperrbescheinigung, wird die niedrigere Zahl der gehaltenen Aktien am „Stichtag“ für die Auswertung der Stimmabgabe herangezogen.
- (3) Angesichts COVID-19 kann ausnahmsweise nur der Vorsitzende der Versammlung als Stellvertreter benannt werden. Der Stellvertreter wird entsprechend den Abstimmvorgaben diese Vollmacht ausüben. Die physische Teilnahme des Aktionärs an der Versammlung ist aufgrund von COVID-19 ausnahmsweise ausgeschlossen.
- (4) Aufgrund von COVID-19 bestehen in Luxemburg sowie in anderen Ländern Versammlungs - sowie Reisebeschränkungen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 23. September 2020 betreffend der Maßnahmen für die Abhaltung von Versammlungen in Unternehmen und anderen juristischen Personen (das „Gesetz vom 23. September 2020“) findet die Generalversammlung nicht in physischer Form statt.
- (5) Diese Vollmacht ist ungültig, sofern keine spezifische Abstimmvorgabe angekreuzt wird bzw. eine Doppelmarkierung vorgenommen wird.
- (6) Wenn der Vollmachtgeber eine juristische Person ist, muss dieses Formular mit dessen Firmenstempel versehen werden und von den zeichnungsberechtigten Personen für diese juristische Person ausgestellt werden. Bitte fügen Sie ein aktuell gültiges Unterschriftenverzeichnis diesem Formular bei.
- (7) Wenn der Vollmachtgeber eine minderjährige Person ist, muss dieses Formular von dessen gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.

**Einreichungsfrist:**

Dieses Formular ist nur gültig, wenn es am Sitz der Zentralverwaltung, Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (Email: HAFS-CS-FundSetup@hauck-aufhaeuser.com, Corporate Services) **bis spätestens 17. Dezember 2020 per Email oder per Post** hinterlegt wird.